



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Stefan Schuster SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Verstetigung der Förderung der Integrationsarbeit der IG - InitiativGruppe  
Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V.  
(Kap. 03 12 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird eine neue TG für die Förderung der Integrationsarbeit der IG - InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V. mit Mitteln in Höhe von 100,0 Tsd. Euro für das Jahr 2020 ausgebracht.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, die Förderung i. H. v. 100,0 Tsd. Euro als dauerhafte institutionelle Förderung einzurichten.

### **Begründung:**

Bislang wurde die IG - InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V. (IG) vom Land Bayern mit Projektmitteln gefördert, was eine verlässliche und kontinuierliche Integrationsarbeit bereits schwierig gestaltete, da keine Planungssicherheit vorhanden war. Die Situation hat sich noch einmal verschärft: der Freistaat hat nun selbst diese Projektmittel für die InitiativGruppe eingestellt. Im Jahr 2020 erhält die IG lediglich den Restübertrag aus dem Jahr 2019.

Die Arbeit der IG ist in den Bereichen Jugendintegration, Spracherwerb und Berufseinstieg ein wichtiger Baustein der Integrationsarbeit in Bayern und erspart dem Freistaat, mit einem jetzt vergleichsweise mäßigen finanziellen Aufwand, enorme Folgekosten. Aus diesem Grund muss die Fördersumme i. H. v. 100 Tsd. Euro dringend in eine institutionelle Förderung übergehen, um Planungssicherheit zu garantieren und den Bedarf an institutionell organisiertem Bürgerschaftlichen Engagement auch mittelfristig decken zu können.

Die IG engagiert sich im Bereich der Integrationsleistungen durch Stärkung des Bürgerengagements und Migrantenorganisationen. Beim ehrenamtlichen Engagement sind dabei die Förderung der kindlichen Erstsprache, die Hausaufgaben- und Lernhilfen, die Berufsbegleitung und Berufshinführung für Jugendliche, die Berufsqualifizierung und Begleitung der sozialen und beruflichen Integration für Erwachsene sowie die sprachliche Qualifizierung für alle genannten Zielgruppen von entscheidender Bedeutung.

In den Jahren 2017/2018 wurden von 218/176 Ehrenamtlichen 751/539 Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert in den Bereichen:

- Hausaufgaben- und Lernhilfen für Schülerinnen und Schüler,
- Berufshinführung für Jugendliche,
- Berufsqualifizierung und Begleitung der sozialen und beruflichen Integration für Erwachsene,
- Sprachliche Qualifizierung für alle genannten Zielgruppen.

Durch die Ehrenamtlichen wurden im Jahr 2018 ca. 16 962 Stunden geleistet, dies entspricht ca. 9,5 Vollzeitstellen!

Finanziert wurden bisher:

- drei Teilzeitstellen,
- Aufwandsentschädigungen für die Ehrenamtlichen,
- Maßnahmekosten (insbesondere Fortbildungen für die Ehrenamtlichen),
- Zentrale Verwaltungskosten.

Ein weiterer dringender Bedarf ergibt sich für Flüchtlinge, die bisher nicht im Rahmen der BIR (Bayerischen Integrationsrichtlinie) für Bürgerschaftliches Engagement gefördert werden dürfen. Hier fördert die Stadt München ein Projekt mit einer Teilzeitstelle. Es werden 11 Ehrenamtliche begleitet, die mit 25 Personen arbeiten. Der Bedarf ist wesentlich höher, es ist jedoch eine Herausforderung Ehrenamtliche für diese kontinuierliche Arbeit zu finden.